

Anlage zum Beschlussprotokoll des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 18. April 2013

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vom 14.02.2013, TOP 10.4

Am 28. Februar 2013 fand eine Besprechung in der Sache "Realisierung Ostara" statt. Hierbei klärten Vertreter des Investors sowie die Verwaltung diverse Fragestellungen ab. Unter anderem wurde unmissverständlich dargestellt, gegenüber dem Investor, dass der Gestaltungsplan, auch wenn er nicht die Bindung des Rechtsplanes hat, sehr wohl die politische Willensbildung darstellt und entsprechend bei der Umsetzung Beachtung finden muss.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag unmittelbar auf den Gestaltungsplan Bezug nehmen und dort verbindlich dargestellt sind. Im Ergebnis wird jetzt der Gestaltungsplan vom Investor als eine politisch verbindliche Vorgabe akzeptiert und entsprechend umgesetzt. Dem Investor wurde verdeutlicht, dass relevante Änderungen des Gestaltungsplanes einem neuen Ratsbeschluss vorbehalten bleiben.

Vor dem Hintergrund der Zeitschiene ist dem Investor an einer möglichst zügigen Bearbeitung und Realisierung gelegen. Der Investor sieht auch keine Veranlassung mehr, den Gesprächstermin mit einer beauftragten Kanzlei als Folgetermin bei der Stadtverwaltung wahrzunehmen.